

Rechtsmeldung | Nepal | Steuerrecht, übergreifend

Nepal - Jahreshaushaltsgesetz für 2018/19

Von Robert Herzner

08.06.2018

(GTAI) Am 29. Mai 2018 verkündete der nepalesische Finanzminister Yuba Raj Khatiwada das Jahreshaushaltsgesetz für den Zeitraum 2018/2019. Das Finanzjahr beginnt in Nepal zu Shrawan, dem vierten Monat des nepalesischen Kalenders, einem Zeitraum zwischen dem 17. Juli und 16. August. Für Nepal wird 2017 ein Spitzenwert des Wirtschaftswachstums von 7,5 Prozent erwartet, die Prognose für 2018 läuft auf 5 Prozent hinaus. Es besteht ein großes Interesse der Regierung durch die Budgetplanung das Wachstum fortzusetzen.

Ab dem neuen Jahreshaushalt, der zum 17. Juli 2018 in Kraft treten soll, beträgt der Satz für die Körperschaftsteuer generell 25 Prozent, ausgewählte Branchen werden mit 20 Prozent beziehungsweise 30 Prozent besteuert.

Dabei ist der Spitzensteuersatz von 30 Prozent einschlägig für Finanz- und Telekommunikationsdienstleister wie Internetanbieter, Wertpapier- und Rohstoffhandel und Großkundengeschäft.

Der ermäßigte Steuersatz von 20 Prozent findet im Wesentlichen in der Verkehrsinfrastruktur Anwendung. Dazu gehören der Betrieb durch von dem Steuerpflichtigen gebaute Verkehrswege wie Straßen, Brücken und Tunnel, sowie Oberleitungsbusse und Straßenbahnen. Weiter erfasst sind BOT-Projekte (build, operate, transfer) für die öffentliche Infrastruktur sowie die Stromerzeugung. Gewinne auf Exporte werden gleichfalls nur mit 20 Prozent besteuert.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 10 Prozent, auf Mietvereinbarungen im Transportsektor ist die Quellensteuer jetzt auf 2,5 Prozent festgesetzt.

Die Einkommensteuer für Privatpersonen erfolgt in einem Stufengrenzsatztarif. Bis 350.000 Nepalesische Rupien (NR) beträgt sie ein Prozent, für den Betrag bis 450.000 NR 10 Prozent, für die Spanne von 450.001 NR bis 650.000 NR 20 Prozent und bis 2.000.000 NR 30 Prozent. Der Spitzensteuersatz ab einem Einkommen von über 2.000.000 NR beträgt 36 Prozent. 1.000 NR entsprechen derzeit etwa 7,83 Euro. Bei Ehepaaren liegt der Grenztarif bis einschließlich 700.000 NR jeweils 50.000 NR höher.

Weitere Steueränderungen beinhalten die Aufhebung der Steuer auf privates Schulgeld sowie eine vom Hubraum abhängige Straßenbaugebühr für Kraftfahrzeuge in Höhe von 7 Prozent bis 10 Prozent des Fahrzeugwertes.

Zum Thema:

- [Jahreshaushalt 2018/19](#), abrufbar auf der Webseite des nepalesischen Finanzministeriums (Ministry of Finance).

Mehr zu:

Nepal
Steuerrecht, übergreifend / Körperschaftsteuer / Einkommensteuer
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.